

Neuerung an Klosettsitzbrettern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **22 (1906)**

Heft 2

PDF erstellt am: **31.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579827>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Arbeitsnachweissbureau (Herr Hildebrand, Rheineck), von wo aus den Arbeitern gratis Stellen besorgt werden.
4. Genehmigung des vorliegenden Statutenentwurfes.
5. Eintragung des Verbandes ins Handelsregister.

Ein von der Arbeitergruppe vorgelegter Arbeitsvertrag konnte in erster gemeinsamer Sitzung beider Delegationen eine Annahme nicht erzielen. Bei allfällig sich ergebenden lokalen Differenzen hat die Kommission die Kompetenz eines Einigungsamtes; es sei daher jeder Arbeitgeber bei sich ergebenden Differenzen verpflichtet, der Kommission ungesäumt Anzeige zu erstatten.

Die Kommission besteht aus den H. C. Mezler, Gofau; P. Beer, St. Gallen, und J. Kloos, Rorschach. Als nächster Versammlungsort erhielt Rorschach die Priorität.

Verband Schweizer. Hammerschmiede. In Olten konstituierte sich am Freitag ein Verband schweizerischer Hammerschmiede und Werkzeugfabrikanten zum Zwecke der Förderung der Berufsinteressen. Präsident ist Müller in Worblausen.

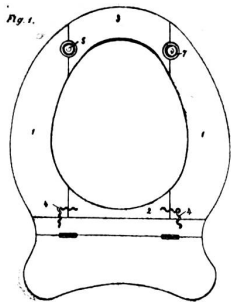
Neuerung an Klosettsitzbrettern.

(Eingefandt.)

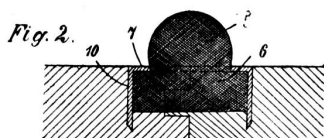
Die Firma D. Rothschild, Spezial-Klosettsitzfabrik, in Dießenhofen hat eine Neuerung an Klosettsitzbrettern erfunden und zum Patente angemeldet, welche bei den Interessenten großen Anklang finden wird.

Bei den bisher gebräuchlichen aufklappbaren Klosettsitzbrettern mit Gummipuffer werden diese letzteren gewöhnlich mittelst Schrauben, die durch den Puffer hindurchgesteckt sind, am Klosettsitz befestigt. Diese Art der Befestigung hat jedoch den Nachteil, daß die Gummipuffer nach kurzer Zeit leicht abfallen, da es vorkommen kann, daß der Gummi durch die gewöhnlich scharfen Kanten des Schraubentopfes zerschnitten wird, oder daß sich das Loch des Puffers infolge Eintrocknens des Gummis so ausweitet, daß ersterer abfallen kann.

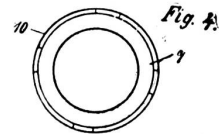
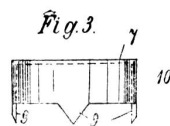
Diesem Uebelstand wird durch die neue Erfindung abgeholfen. Auf beistehender Abbildung ist eine beispielsweise Ausführungsform derselben veranschaulicht.



Figur 1 zeigt ein Klosettsitzbrett in Unteransicht. Der Sitz besteht hinten aus einer gefederten Anfassungsleiste, welche verhindert, daß die Feuchtigkeit durchdringt und daher ein Reißen oder Plagen des Sitzes vollständig ausgeschlossen ist.



Figur 2 ist ein Vertikalschnitt durch einen im Klosettsitzbrett befestigten Puffer.



Das Klosettsitzbrett besitzt gebogene Seitenteile 1, die durch Mittelsteg 2 und 3 mit einander verbunden sind. Um eine solide Verbindung zwischen den Seitenteilen und dem hinteren Mittelsteg 2 zu erhalten, sind gewellte Stahlblechwinkel 4 an den Verbindungsstellen eingeschlagen. 5 sind die Gummipuffer, welche, wie Figur 2 zeigt, teilweise in das Sitzbrett eingelassen sind und einen seitlich vorstehenden Rand 6 besitzen, über welchen der ungebördelte Rand 7 einer in das Sitzbrett eingeschlagenen, mit Spitzen 9 versehenen Hülse 10 eingreift, welche den Puffer festhält. Fig. 3 und 4 veranschaulichen diese Hülse in Ansicht und Grundriß.

Die Puffer sind zweckmäßiger Weise an den Verbindungsstellen des vorderen Mittelsteges 3 mit den Seitenteilen 1 derart angeordnet, daß durch die eingeschlagenen Hülfen nicht nur eine zuverlässige Befestigung der Puffer, sondern auch eine solide Verbindung zwischen dem vorderen Mittelsteg und den Seitenteilen hergestellt wird, was wesentlich ist, da bei den bisher gebräuchlichen Sitzbrettern infolge der Ausdehnung des Holzes an dieser Stelle häufig Brüche des Brettes vorkommen.

Durch Anwendung einer mit umgebördeltem Rande versehenen Hülse wird das Abfallen der Gummipuffer verunmöglicht. — Die Patentansprüche sind:

1. Umklappbares Klosettsitzbrett mit Gummipuffer, dadurch gekennzeichnet, daß die letzteren seitlich vorstehende Ränder besitzen und durch in das Sitzbrett eingeschlagene, mit umgebördelten Rändern versehene Hülfen, deren Ränder über die vorstehenden Ränder der Gummipuffer greifen, am Sitzbrett befestigt sind.

2. Umklappbares Klosettsitzbrett nach Anspruch 1, welches Seitenteile besitzt, die vorn durch einen Mittelsteg mit einander verbunden sind, dadurch gekennzeichnet, daß die Gummipuffer an den Verbindungsstellen angeordnet sind, derart, daß die in das Sitzbrett eingeschlagenen Hülfen zum Festhalten der Gummipuffer zugleich noch ein starkes Bindeglied zwischen Seitenteilen und Mittelsteg bilden.

Diese neuen Klosettsitzbretter besitzen zudem noch den Vorteil, daß sie sich nicht teurer stellen, als die bisherigen.

Arbeits- und Lieferungs-Übertragungen.

(Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Neues Knaben-Sekundarschulhaus mit Turnhalle in Bern. Die Zimmerarbeiten an Geiger & Eggenberg und Müller, Zimmermeister; Bau schmiedearbeiten an H. Hofer, Schlossermeister; die Spenglerarbeiten an Benner, Stern und Käzi, Spenglermeister. Turnhalle: Zimmerarbeiten an Linder, Zimmermeister; Spenglerarbeit an Zaugg, Spenglermeister, alle in Bern.

Hochdruck-Zentrifugalpumpe für die Brauerei Langenthal an D. Schwade & Cie., Erfurt (Vertreter Ingenieur A. Steinbrüchel in Zürich IV.)

Bezirkskrankenhaus und Absonderungshaus Werdenberg in Grabs. Sämtliche sanitären Einrichtungen an Liechi & Kopp in St. Gallen.

Neubau des Bezirksschulgebäudes Viestal. Maurer- und Zementarbeiten an G. & F. Sauer, Viestal; Steinhauerarbeiten: Fenstereinfassungen, weingelber Bogesenstein, an H. Häfelfinger, Siffach, Sockel, Laufenerstein, an J. Cueni, Röschenz; Zimmerarbeiten an A. Rebmann, Viestal; Dachdeckerarbeiten an Mathys in Viestal; Spenglerarbeiten an P. Michel, Viestal; Gipfearbeiten an Stöcklin & Brodmann, Ettingen; Eisenlieferung an Aug. Hofinger, Viestal.

Wasserleitung Küsnacht (Zürich). Erstellung der Wasserleitung von 100 mm Lichtweite in der Kuferboden- und Boglerstrasse an H. Leuthold, Mechaniker, Küsnacht. Bauleitung: Ing. Ruyffel, Küsnacht.